

Wie soll „christliches Glaubenszeugnis“ gegenüber Muslimen in Deutschland heute aussehen?

Christian W. Troll

1. Zur Formulierung des Themas

Die Formulierung „christliches Glaubenszeugnis gegenüber Muslimen in Deutschland“ spricht ein weites Feld von Fragen an. Eine dieser Fragen ist: Gehört es auch in unseren Tagen zum „christlichen Glaubenszeugnis“, die neutestamentliche Aufforderung, die Frohe Botschaft explizit zu verkünden und im Namen des dreieinigen Gottes zu taufen, auch gegenüber Muslimen durch Verkündigung und Einladung zum Empfang der Taufe effektiv umzusetzen? Oder sollten wir guten Gewissens auf eine solche Einladung verzichten, da die Kirche ja heutzutage durch intensive, auf den verschiedensten Ebenen geführte Dialoge mit den Muslimen und durch Zusammenarbeit mit ihnen wo immer möglich, diesem Auftrag in neuer Weise gerecht wird?

Selbstverständlich vollzieht sich „christliches Glaubenszeugnis“ in sehr unterschiedlichen Weisen. In jeglichem Handeln und Sprechen, das Christen in der Nachfolge Jesu Christi vollziehen, bezeugen sie ihren Glauben. Dies geschieht in der alltäglichen Begegnung in Nachbarschaft und Beruf, in den verschiedensten diakonischen, karitativen Diensten, in der Bildungsarbeit, in politischem Tun und in öffentlicher Rede und Stellungnahme.

In diesem Beitrag jedoch soll nur von dem einen, spezifischen Auftrag katholischer Christen die Rede sein: suchende Muslime explizit dazu einzuladen, sich über den

katholischen Glauben zu informieren, und sie gegebenenfalls auch zur Annahme des katholischen Glaubens einzuladen. Er möchte angesichts einer, wie mir scheinen will, weitgehenden Vernachlässigung dieses Auftrags aufzeigen, wie und unter welchen Bedingungen aus katholisch-christlicher Sicht dieser Auftrag heute wahrzunehmen ist.

Vor vorneherein sei betont: Die Frage nach der Einladung zum katholischen Glauben und zur Mitgliedschaft in der Kirche durch den Empfang der Taufe unterscheidet sich grundlegend von der Frage nach der Erlösung und dem ewigen Heil der Nichtgetauften und damit auch der Anhänger nichtchristlicher Religionen. Zur Frage nach der Möglichkeit für Nichtchristen, das ewige Heil zu erlangen, hat das Zweite Vatikanische Konzil unmissverständlich gesprochen. In der Dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen gentium* 16 (vgl. dazu auch die Pastoralkonstitution Die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes* 22) heißt es: „Wer nämlich das Evangelium Christi und seine Kirche ohne Schuld nicht kennt, Gott aber aus ehrlichem Herzen sucht, seinem im Anruf des Gewissens erkannten Willen unter dem Einfluss der Gnade in der Tat zu erfüllen trachtet, kann das ewige Heil erlangen.“

Wir laden nicht deshalb zum christlichen Glauben und zum Empfang der Taufe ein, weil wir der Überzeugung wären, ungetaufte Menschen erlangten das ewige Heil nicht. Es geht vielmehr darum, im Auftrag Jesu Christi möglichst viele Menschen schon in diesem Leben mit Jesus Christus als ihrem Herrn und Erlöser bekannt und vertraut zu machen. Natürlich nimmt in unserer medial vernetzten Welt die Zahl der Menschen rapide ab, die nie etwas über Jesus von Nazareth gehört haben und die nicht wissen, dass Christen diesen Jesus für den Sohn Gottes halten. Hier aber geht es darum, dass möglichst viele Menschen schon in diesem Leben die Freude und Klarheit erfahren, die das Le-

ben in der Nachfolge Jesu als Mitglied der Gemeinde seiner Gläubigen, der Kirche, schenkt. Dass Gott seine unendliche Liebe in Weisen, die uns weithin unbekannt sind, jedem Menschen anbietet, ist das eine, das andere ist die Berufung dazu, schon in diesem Leben Jesus als Sohn Gottes kennenzulernen, der sich zur Erlösung aller Menschen von Sünde und Tod gewaltlos am Kreuz hingegeben hat. In einem Gebet des römischen Messbuchs betet die Kirche denn auch: „Lass uns schon in diesem Leben die Seligkeit verkosten, die aus diesem Namen kommt.“

Allerdings ist in diesem Zusammenhang ein Punkt von kapitaler Bedeutung: Persönliche Wahlfreiheit stellt eine wesentliche Voraussetzung für den christlichen Glauben und für ein Leben in der Nachfolge Jesu dar. Deshalb gilt es, den spezifischen gesellschaftlich-politischen Rahmen zu bedenken und zu berücksichtigen, in dem wir auch an die Muslime die explizite Einladung richten, Jesus Christus, sein Leben und seine Botschaft gründlich kennenzulernen. Wir sprechen hier konkret von Ländern und Regionen der Erde, die sich einer rechtsstaatlichen Ordnung erfreuen, der die Menschenrechte und darunter besonders das Recht auf die freie Ausübung der Religion zugrunde liegen. In Gesellschaften und Ländern, die einer freiheitlichen Ordnung entbehren, wird der Auftrag zur expliziten Einladung zum Glauben mit dem Auftrag der Kirche abzuwägen sein, als Instrument des Friedens und der Gerechtigkeit unter den Völkern zu wirken. Allerdings kommt in unserer medial vernetzten Welt von heute dem Auftrag an die Christen, alles Mögliche dafür zu tun, dass die korrekte Information über Jesus von Nazareth und seine Frohe Botschaft, wie sie die Kirche verkündet, weltweit bekannt gemacht werden, eine neue Bedeutung und Dringlichkeit zu.

2. Präzisierung der zur Debatte stehenden Frage

Im Lichte dieser Klärungen präzisieren wir unsere Frage: Haben die Christen politisch das Recht, in Ländern wie etwa der Bundesrepublik Deutschland, im Auftrag Jesu Christi und seiner Kirche die unter uns lebenden Muslime explizit dazu einzuladen, Jesus und seine Botschaft gründlich kennenzulernen? Diese Einladung vollzieht sich hier ja in einer Gesellschaft, die sich auf der Basis der allgemeinen Menschenrechte der Vereinten Nationen eine rechtsstaatliche Verfassung gegeben hat. Weiter fragen wir: Haben die Katholiken in dieser vorgegebenen gesellschaftlichen und politischen Situation von ihrer christlichen Verantwortung her nicht gar die Pflicht, in vornehmer und liebevoller Weise, zum einen, soweit möglich, in allen Mitbürgern den Wunsch zu wecken, die Botschaft Jesu sowie seine Person und sein Leben aus erster Hand kennenzulernen und zum andern alle suchenden und willigen Personen bis zum Empfang des Sakramentes der Taufe und zur Eingliederung in die Gemeinschaft der Kirche katechetisch zu begleiten?

Eine weitere Frage schließt sich an: Welche Form sollte derartige Verkündigung und Einladung konkret annehmen und wie sollten Personen, die dieser Einladung bis zur Taufe folgen wollen, in den Glauben und das Leben der Kirche eingeführt werden?

3. Einwände gegen eine Bejahung unserer Grundfrage

Gegen die Bejahung unserer Frage werden gewichtige Argumente vorgebracht. Unter ihnen vor allem die folgenden:

Im Lichte der relevanten Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils geht es im Verhältnis der katholischen Kirche zu den Muslimen und ihrer Religion, dem Islam, doch wohl vor allem um die Förderung der dialogischen Begeg-

nung auf deren verschiedenen Ebenen. Es geht nicht um Mission im Sinne der expliziten Verkündigung des Evangeliums und der ausdrücklichen Einladung zu Taufe und Kirchenmitgliedschaft.

Der Abschnitt der Erklärung über die Haltung der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen *Nostra aetate*, der sich mit dem Verhältnis zu den Muslimen befasst (NA 3), ermahnt „alle, das Vergangene beiseite zu lassen, sich aufrichtig um gegenseitiges Verstehen zu bemühen und gemeinsam einzutreten für Schutz und Förderung der sozialen Gerechtigkeit, der sittlichen Güter und nicht zuletzt des Friedens und der Freiheit für alle Menschen.“ Von einer Einladung der Muslime dazu, den christlichen Glauben kennenzulernen und sich taufen zu lassen und so zu Mitgliedern der Kirche zu werden, ist hier keine Rede.

Die Zeit nicht nur der Judenmission, sondern auch der Islammission scheint der Vergangenheit anzugehören, oder sie sollte es jedenfalls. Werden die Muslime in der oben schon zitierten Dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen gentium* 16 nicht gleich hinter den Juden erwähnt? Wird damit nicht praktisch gesagt, dass, so wie heutzutage jegliche sogenannte Judenmission in der katholischen Kirche allgemein abgelehnt wird, auch von einer sogenannten Missionierung der Muslime abgesehen werden sollte? „Der Heilswille [Gottes] umfasst aber auch die, welche den Schöpfer anerkennen, unter ihnen besonders die Muslime, die sich zum Glauben Abrahams bekennen und mit uns den einen Gott anbeten, den barmherzigen, der die Menschen am Jüngsten Tag richten wird.“ Der Heilswille Gottes, sagt das Konzil, umfasst auch die Muslime. Ein Aufruf bzw. eine explizite Einladung an die Muslime, den Islam zu verlassen und Christ zu werden erübrigt sich damit doch wohl? Sollte es der Kirche stattdessen in unseren Tagen nicht eher darum gehen, in Umsetzung der eben zitierten Aufforderung

des Zweiten Vatikanischen Konzils (NA 3, Absatz 2), sich gemeinsam mit den Muslimen und allen Menschen guten Willens für die Förderung der Gerechtigkeit und der anderen sittlichen Güter, vor allem des Friedens und der Freiheit, einzusetzen?

So ist es auch nicht überraschend, dass das Konzil im Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche *Ad gentes* den Islam und die Muslime mit keinem Wort erwähnt. Wenn dieses Dekret davon spricht, dass „der lebendige Gott“ „allen Menschen mit Festigkeit und Freimut“ verkündet werden muss (AG 50), so hat es wohl die nicht-monotheistischen Religionen im Blick und nicht den Islam, der ja Gott als Schöpfer und Offenbarer verkündet und Jesus Christus anerkennt?

In den zahlreichen Ansprachen, die die Päpste seit Paul VI. an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Gruppen von Christen und Muslimen zum Thema der christlich-muslimischen Begegnung gehalten haben, wird immer wieder von der Notwendigkeit des Dialogs und des Bemühens um gegenseitiges Verstehen sowie vom allseits gebotenen, gemeinsamen Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden gesprochen. Viel seltener ist dagegen von der Verpflichtung zum expliziten Zeugnisgeben für den christlich-katholischen Glauben die Rede und, soweit ich sehe, überhaupt nicht von der Pflicht, Muslime explizit zum christlichen Glauben und zur Nachfolge Jesu einzuladen.

Nun sind sich die Befürworter dieser Gegenargumente durchaus bewusst, dass es neben dem Missionsdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils *Ad gentes* (siehe dort besonders Nr. 13) auch nachkonziliare Aufforderungen zur Notwendigkeit der Christusverkündigung gibt, wie zum Beispiel das Dokument der Internationalen Theologenkommission „Das Christentum und die Religionen“ vom 30. September 1996 (Deutsche Bischofskonferenz, Arbeitshil-

fen 136). Es spricht von „der unumgänglichen Notwendigkeit der Christusverkündigung durch die Kirche“, weil nur in der Kirche, die sich in einer historischen Kontinuität mit Jesus befindet, sein Geheimnis voll gelebt werden könne. Nirgendwo ist die Rede davon, dass die Muslime nicht Adressaten dieser Christusverkündigung sind.

Es besteht bei manchen Christen dennoch der Eindruck, dass, ähnlich wie im Verhältnis zu den Juden, die Kirche heute auch in Bezug auf die Muslime von einer expliziten Einladung zur Annahme des christlichen Glaubens und zur Taufe absehen will. Hat dies mit dem Ärgernis zu tun, das Konversionen vom Islam zum Christentum zweifellos unter den Muslimen Unmut hervorrufen?

Papst Johannes Paul II. hat in der Tat in Ansprachen in Marokko, Senegal und Bangladesch von dem Auftrag der Christen zum Zeugnis gegenüber den muslimischen Mitbürgern gesprochen; und den katholischen Bischöfen der Türkei legte er in Ankara am 31. März 1989 unmissverständlich ans Herz:

„Ermutigt alle, die eurer Fürsorge anvertraut sind, keine Angst zu haben, ihren Glauben nach dem Beispiel Jesu zu bekennen, der sich nicht aufgedrängt hat, der aber aus seiner ganzen Existenz eine strahlende Ankündigung der Liebe gemacht hat, die der Vater allen Menschen anbietet. Lasst euch bei diesem anspruchsvollen Zeugnis von dem Beispiel so vieler Christen inspirieren, die seit dem Anbruch des Christentums ihre Aufgabe mit Mut erfüllt haben: ‚Wir können unmöglich schweigen über das, was wir gesehen und gehört haben‘“ (Apg 4,20).

Allerdings sprach der Papst hier eher vom christlichen Zeugnis gegenüber den Muslimen in einem allgemeinen Sinn, also nicht von der expliziten Einladung der Muslime, das Evangelium Jesu aus erster Hand kennenzulernen und durch den gläubigen Empfang der Taufe Mitglieder der katholischen Kirche zu werden. Über die Gründe für die Zurückhaltung des Papstes kann nur spekuliert werden.

Natürlich ruft Jesus im Neuen Testament in eindeutigen Aussagen unmissverständlich zum Weg in seine Nachfolge, ja zur täglichen Kreuzesnachfolge (vgl. Lk 9,23), auf und erteilt als der Auferstandene am Ende des Evangeliums nach Matthäus den Auftrag, alle Völker zu seinen Jüngern zu machen und sie auf den Namen des dreieinigen Gottes zu taufen (vgl. Mt 28,19). Ferner weist Jesus in den Evangelien wiederholt darauf hin, dass diejenigen, die seiner Einladung, ihm nachzufolgen, Folge leisten, mit schmerzhaften Auseinandersetzungen und mit Anfeindung bis hinein in ihre Familien zu rechnen haben (vgl. Mt 10,26–36, bes. 34–36). Auch der hl. Paulus, um nur einen der Apostel zu nennen, hat sich durch herbe Anfeindungen und effektive Verfolgung nicht davon abbringen lassen, seine jüdischen Religionsgenossen ebenso wie Anhänger der hellenistischen heidnischen Religionen immer wieder zur Nachfolge des Messias Jesus und zur Mitgliedschaft in der christlichen Gemeinde, der Kirche, einzuladen.

Dennoch argumentieren nicht wenige katholische Christen so: In unseren Tagen sollten wir angesichts des Primats der Nächstenliebe und des Auftrags zum Frieden unverhohlen und ehrlich von solch expliziter Einladung, zumindest in Bezug auf die Muslime und den Islam, Abstand nehmen. Anders gesagt: Die katholische Kirche sollte eine solche Sichtweise und Praxis, selbst wenn sie neutestamentlich bezeugt ist und auch wenn im Laufe der Kirchengeschichte immer wieder Christen getötet wurden, weil sie Muslime in aller Öffentlichkeit zur Annahme des Glaubens an die Gotte Sohnschaft Jesu und an die hl. Trinität aufgefordert hatten, als für heute nicht mehr maßgebend erklären. Es gilt, so argumentiert man, im Sinne neuerer lehramtlicher Äußerungen, die entsprechenden Texte und Verhaltensweisen neu zu bewerten.

4. Dennoch sagen wir unmissverständlich: Ja, wir sind im Kontext rechtsstaatlich verfasster Staaten verpflichtet, Muslimen explizit den Glauben an Jesus als den Sohn Gottes zu verkünden und sie zum Empfang der Taufe einzuladen.

In unserer präzisierten Frage oben wurde der Rahmen benannt, der unserer Ansicht nach als *conditio sine qua non* (i. e., unerlässliche Bedingung) für unsere positive Antwort auf sie erfüllt sein muss. Wenn und wo immer dieser Rahmen gegeben ist – dafür plädieren wir –, ist die explizite, werbende Einladung seitens der Kirche auch an die Muslime, Jesus Christus und seine Botschaft nicht nur kennenzulernen, sondern darüber hinaus sich nach gründlicher Vorbereitung für den Empfang der hl. Taufe und die volle Mitgliedschaft in der katholischen Kirche zu entscheiden, unumstößlicher Auftrag und dringende Verpflichtung.

Dieser Rahmen stellt historisch ein Novum dar. Erst seit relativ kurzer Zeit nämlich gibt es Länder, die die allgemeinen Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 anerkennen und wirksam umsetzen, und die gemäß einer dem deutschen Grundgesetz vergleichbaren Verfassung rechtsstaatlich verfasst sind. In solchen Ländern, so argumentieren wir hier, ist es jedem Bürger erlaubt, die Religionsfreiheit zu praktizieren. In einem solchen Land hat jede Person das Recht, eine Religion für richtig zu halten und zu praktizieren, die ihren Überzeugungen entspricht, eine Religion zu verlassen um eine andere Religion ihrer Wahl anzunehmen oder auch den Status der Religionslosigkeit zu wählen. Mündige Personen in solchen Ländern übernehmen nicht einfach die ihnen vom Elternhaus oder Klan tradierte Religion, sondern stellen sie kritisch in Frage. Sie werden sich im Hinblick auf die Lehren der Religionen informieren. Sie entscheiden sich für die Religion ihrer Wahl oder dafür, keiner Religion angehören zu wollen. Sie sind

in ihrer Wahl frei. Das Recht auf Religionsfreiheit ist ein individuelles Recht. Die weltanschauliche bzw. religiöse Entscheidung jedes erwachsenen Bürgers ist grundsätzlich frei und darf nicht unrechtmäßig behindert werden. Der Familie, Verwandtschaft oder etwa dem Arbeitgeber steht nicht das Recht zu, diese freie Entscheidung und ihre Umsetzung im Leben zu behindern. Wo solche Behinderung geschieht, stellt sie einen juristisch relevanten Rechtsbruch dar.

Aus der gegebenen Freiheit ergibt sich für den denkenden und religiös suchenden Menschen die Pflicht, sich in religiösen Fragen zu informieren. Nur auf der Basis einer – noch so elementaren – Information über das Angebot der Religionen kann sich die freie Entscheidung des Bürgers verwirklichen. Da in einer so verfassten Gesellschaft Menschen Informationen über die verschiedenen Religionen suchen, darf die christliche Kirche, staatlich gesehen, solche Information verbreiten und zugänglich machen. Vom christlichen Glauben her gesehen ist sie dazu verpflichtet.

Wann immer eine Person dann aufgrund solcher Information sowie aufgrund vielfältiger anderer legitimer Motive zu der Überzeugung gelangt, dass sie die katholische Lehre und das Leben aus dem Glauben tiefer verstehen möchte, steht die Kirche ferner in der Pflicht, die christliche Lehre und die Initiation in das christliche Leben in adäquater und ansprechender Form einladend anzubieten. Ferner ist es von ihrem eigenen Glauben her gesehen die Aufgabe der Kirche und aller ihrer Mitglieder, die christliche Botschaft bekannt zu machen, den Wunsch zu wecken, sie besser kennenzulernen sowie suchenden Muslimen die Einladung zur Mitgliedschaft in der Kirche durch den Empfang der Taufe effektiv zu vermitteln. Solche Einladung geschieht vor allem im Modus der persönlichen Begegnung.

Die Annahme dieses Angebots seitens einiger Muslime führt dann an all den Orten, wo Muslime ihr ernstes In-

teresse am katholischen Glauben bekunden, zur Einrichtung eines förmlichen Katechumenats. Dieses bietet nicht nur die Lehre der Kirche an, sondern umfasst auch die stufenweise Initiation in das Leben aus dem christlichen Glauben. Es versteht sich: All dies geschieht ausschließlich auf der Grundlage einer absolut freien Entscheidung der Muslime.

Wie weit ist die hier angesprochene zu unserem christlichen Glauben einladende Grundeinstellung im Leben der Katholiken in unserem Land schon selbstverständlich geworden? Was den Dialog und die Arbeit für interreligiöse Kenntnis und Zusammenarbeit vor allem mit dem Ziel der gemeinsamen Förderung der Gerechtigkeit und des Friedens angeht, ist seit dem Konzil auf der Ebene der Diözesen, der Akademien bis hin zu den Pfarreien und Gemeinden und religiösen Gemeinschaften viel bewirkt worden. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen. Was dagegen die hier dargelegte Pflicht der katholischen Kirche zur Einladung von Muslimen zum katholischen Glauben angeht, so ist dieser Auftrag weder im Bewusstsein der einzelnen Gläubigen noch in den relevanten kirchlichen Institutionen genügend erkannt, anerkannt und lebendig. Das muss sich ändern.

5. Die konkrete Form der Einladung und Hinführung zur Taufe

In diesem kurzen Essay kann die konkrete Form, die die Einladung an Muslime und ihre Hinführung zur Taufe annimmt, leider nur stichwortartig angedeutet werden. Grundsätzlich gilt: Jeder Mensch, der Interesse an der Taufe bekundet, ist willkommen und hat ein Recht darauf, die befreiende und beglückende Botschaft des Evangeliums schon in diesem Leben kennenzulernen. Umgekehrt stehen Christen und im Besonderen christliche Gemeinden und Pfar-

reien in der Pflicht, diese Botschaft auch Muslimen zu verkünden und in ihrem Leben zu bezeugen.

Natürlich gelangt nicht jede Person, die einmal echtes Interesse am katholischen Glauben geäußert hat, bis zum Empfang der hl. Taufe. Vor Beginn des Katechumenats müssen sowohl aufseiten der Interessenten als auch der Begleitenden bestimmte Voraussetzungen geklärt werden. Die persönliche Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten setzt eine gewisse Ruhe und Sicherheit der Lebenssituation voraus und eine Zeit der Prüfung der Motive.

Die Deutsche Bischofskonferenz weist in ihrer Arbeitshilfe Nr. 236 „Christus aus Liebe verkündigen. Zur Begleitung von Taufbewerbern mit muslimischem Hintergrund“ (Bonn, 2009) in aller Deutlichkeit darauf hin, dass Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen – und das kann u.U. gerade auch auf geflüchtete Muslime zutreffen – nicht zur Taufe geführt werden dürfen. Idealerweise sollte die Konversion auch keinen Bruch in der Biographie darstellen, sondern der neue Glaube soll auf dem alten aufbauen und bisher gemachte genuine religiöse Erfahrungen integrieren. Die Gemeinsamkeiten sowie auch die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Glaubensbekenntnis des Islam und dem der Kirche sollten herausgearbeitet werden. Auch bei Berücksichtigung des breiten Fächers von Auslegungen innerhalb des Islam und des kirchlich verfassten Christentums stehen solche Unterschiede im Raum. Auf jeden Fall sollten der Respekt vor den Muslimen und die Zuneigung zu den Verwandten, Freunden und Bekannten erhalten bleiben, selbst wenn sich ein vorübergehender Bruch nicht immer vermeiden lässt. Natürlich ist es in jedem Fall möglich, suchende Muslime zur Teilnahme am Gemeindeleben und zu Feiern einzuladen, um ihnen zu zeigen, was Christen wichtig ist.

Was sind Hauptgründe, die Muslime bewegen, um die Aufnahme in die Kirche zu bitten? Es stehen unterschiedli-

che Interessen nebeneinander: (a) Suche nach einer tragfähigen Spiritualität; (b) Wunsch nach intellektueller Auseinandersetzung mit religiösen Fragestellungen; (c) Ablehnung dessen, was im eigenen Empfinden als aufgezwungenes Handeln nach der Scharia und als latente Gewaltbereitschaft im Islam erlebt wird; (d) Faszination für die Person Jesu und für die Evangelien sowie die Sehnsucht nach einem bedingungslos liebenden Gott.

Andere, möglicherweise eher unbewusste Gründe können sein: (a) der Wunsch nach Zugehörigkeit zur Gemeinschaft am neuen Lebensort. Gerade die Begegnung mit Christen im Kontext der Pfarrei und/oder mit einer Gruppe engagierter Christen kann für geflüchtete Menschen eine sehr bereichernde Erfahrung sein, weil sie hier Offenheit für Andere, Achtung religiöser Überzeugung und die Bereitschaft, Fremdes zu tolerieren, erfahren können; (b) die Vorstellung und möglicherweise im Herkunftsland gemachte Vorerfahrung, dass der soziale Aufstieg leichter gelingt, wenn man der Mehrheitsreligion angehört; (c) ein Ausdruck der Dankbarkeit für die am neuen Lebensort erfahrene Hilfe und Unterstützung.

Das Katechumenat der katholischen Kirche bietet als ausgedehnter, stufenweiser Prozess die Chance, das Christsein einzuüben und sich der Eingliederung in die Kirche anzunähern. So kann die Dauer des Weges bis zur Taufe, die *mindestens* ein Jahr betragen sollte, als Möglichkeit des Hineinwachsens in den christlichen Glauben verstanden werden. Jederzeit kann sich der Katechumene natürlich auch entscheiden, das Katechumenat abubrechen.

Das Kennenlernen des katholischen Glaubens und Lebens kann auf vielfache Weise geschehen und gefördert werden, wobei freundliche Kontakte und Beziehungen zu Christinnen und Christen eine große Rolle spielen. In diesem Zusammenhang kommt dem Begleiter bzw. Paten des

Katechumenen/Neugetauften eine zentrale Bedeutung zu: Ein(e) sogenannte(r) Gemeindepate/-in (z. B. Gemeindeglieder, christliche Familienangehörige und/oder Freunde; nicht zu verwechseln mit dem oder der späteren Taufpate/-in) kann den Taufinteressenten/die Taufinteressentin dabei unterstützen und begleiten, den gelebten katholischen Glauben kennenzulernen.

Menschen, die die Taufinteressent(inn)en auf ihrem Weg zu einer bewussten Entscheidung für oder gegen die Taufe begleiten, sollten ein Grundinteresse an der Herkunftskultur und -religion der Taufinteressent(inn)en mitbringen. Sie müssen ganz und gar nicht Islamexperten sein, doch sollten sie mit den wichtigsten Richtungen und Gruppierungen der muslimischen Welt sowie mit den grundlegenden Unterschieden zwischen Christentum und Islam vertraut sein, um daran anknüpfend theologische Begriffe und Glaubensinhalte (z. B. Wer ist Jesus? Was ist ein Sakrament? Wie betet ein Christ?) sachgetreu erklären zu können.

Begleiter und Begleiterinnen sind sich jederzeit der besonderen Verantwortung bewusst und sichern gegebenenfalls zu, dass die Vorbereitung unter dem Siegel der Verschwiegenheit und unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt wird, wenn durch den Taufwunsch bzw. die Taufvorbereitung der Taufinteressent/die Taufinteressentin oder die in der Heimat verbliebenen Familienmitglieder in Gefahr gebracht werden könnten.

Das Curriculum des Katechumenats orientiert sich am christlichen Credo im Dialog mit der Heiligen Schrift, in dem die heilsgeschichtliche Bedeutung des jüdisch-christlichen Volkes Gottes bis in unsere Kirche hinein deutlich wird. Das Kirchenjahr mit seinen geprägten Zeiten, Schriftlesungen und seinem Brauchtum kann als roter Faden einer ganzheitlichen Vermittlung dienen.

- Der Gottesbegriff im Christentum und Islam: Wer ist Gott?
- Wer ist Jesus? Jesus und Muhammad
- Das Geheimnis der Sünde, des Kreuzes und der Erlösung
- Bibel und Koran: Wert und Zuverlässigkeit der Heiligen Schrift
- Grundsätze christlichen Lebens (*Diakonia* – *Martyria* – *Leiturgia* – *Koinonia*)
- Fasten, Gebet und Almosen
- Speiseverbote. Scharia und Ethik
- Die Sakramente
- Das Kirchenjahr
- Katholische Kirche und Staat
- Konversion und Abfall vom Glauben (Apostasie)
- Religionsfreiheit. Gewissensfreiheit
- Die katholische Kirche und die Religionen. Das Lehramt der Kirche
- Geschichte der Begegnung von Christen und Muslimen. Formen des Dialogs

Eine besondere Verantwortung tragen die christlichen Gemeinden, in deren Bereich die Taufbewerber sich aufhalten. Nicht nur die Seelsorger dieser Gemeinden sollten um sie wissen und sie nach ihren Möglichkeiten begleiten. Gerade Gläubige und Ehrenamtliche in Gruppen und Verbänden sind herausgefordert, den Bewerbern auf ihrem Weg zur Entscheidung für die Taufe Verständnis, Wertschätzung und Achtung zu zeigen.

6. Zusammenfassung

Der Auftrag des Auferstandenen Herrn an seine Jünger, in die ganze Welt zu gehen, den Glauben an den dreieinigen Gott zu verkünden sowie zur Taufe und damit zur Mitgliedschaft in der Kirche einzuladen (vgl. Mt 28,16–19), bleibt auch heute gültig. Die medial vernetzte Welt ermöglicht es

der Kirche und erlegt ihr die Pflicht auf, auch den Muslimen weltweit die wahre Lehre über Jesus, den Sohn Gottes und sein Werk der Erlösung bekannt zu machen. In Ländern und Gesellschaften, die rechtsstaatlich verfasst sind, haben katholische Christen außerdem die Pflicht, explizit zur Annahme des christlichen Glaubens einzuladen und Muslime, die darum bitten, im christlichen Glauben gründlich zu unterweisen, bis zum Empfang des Sakramentes der Taufe und, vertiefend, weit darüber hinaus.